

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. OROE/2022/002

Abteilung 150 - Gremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Federführung: Reichle, Jana
Telefon: +49 7021 502-280

AZ: 025.41
Datum: 22.12.2021

Antrag von Ortschaftsrat Jochen Herzog auf Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Ötlingen und Nachrücken von Herrn Dr. Hans Widmann

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Ötlingen	Beschlussfassung	öffentlich	24.01.2022

ANLAGEN

BEZUG

Wahlvorschlag zur Wahl der ehrenamtlichen Ortsvorsteherin/des ehrenamtlichen Ortsvorstehers der Ortschaft Ötlingen und deren/dessen Stellvertreterinnen/Stellvertreter ebenfalls in der Sitzung des Ortschaftsrates Ötlingen am 24.01.2022 (Sitzungsvorlage OROE/2022/003).

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 150
Mitzeichnung von: 310, 350, OVOE



Kik
Ortsvorsteher

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

-

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	Legende: t CO ₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimamanagement wurde beteiligt. <input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a
--	---

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig:	In der Folge:
------------------	----------------------

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

ANTRAG

1. Kenntnisnahme vom Ausscheiden von Ortschaftsrat Jochen Herzog aus dem Ortschaftsrat Ötlingen aufgrund des Verlusts der Wählbarkeit nach §§ 72, 31 Abs. 1 S. 1, 69 Abs. 1 S. 5 in Verbindung mit § 13 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO).
2. Kenntnisnahme davon, dass Herr Dr. Hans Widmann als nächste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der SPD/UBL in den Ortschaftsrat Ötlingen nachrückt und Feststellung, dass für das Nachrücken von Herrn Dr. Hans Widmann kein Hinderungsgrund im Sinne von § 72 in Verbindung mit § 29 GemO vorliegt.

ZUSAMMENFASSUNG

Ortschaftsrat Jochen Herzog hat durch Wegzug aus Ötlingen seine Wählbarkeit als Ortschaftsrat gemäß § 69 Abs. 1 S. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) verloren und scheidet damit kraft Gesetzes aus dem Ortschaftsrat Ötlingen aus.

Nach § 69 Abs. 1 S. 6, 2. HS in Verbindung § 31 Abs. 2 GemO rückt bei Ausscheiden einer gewählten Person aus dem Ortschaftsrat die nächste Ersatzperson nach. Nächste Ersatzperson ist in diesem Fall Herr Dr. Hans Widmann.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

§ 69 GemO regelt, dass nur Bürgerinnen und Bürger in den Ortschaftsrat wählbar sind, die in der Ortschaft wohnen und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Ortschaftsrat Jochen Herzog hat mit E-Mail vom 10.12.2021 erklärt, dass er aus Ötlingen wegziehen und damit seine Wählbarkeit für den Ortschaftsrat Ötlingen verlieren wird. Laut Meldebescheinigung ist Herr Jochen Herzog seit 11.01.2022 nicht mehr mit Hauptwohnsitz in Kirchheim unter Teck bzw. Ötlingen gemeldet. Aufgrund der Verlegung des Hauptwohnsitzes und dem damit einhergehenden Verlust des Bürgerrechts (vgl. § 13 GemO) scheidet Ortschaftsrat Jochen Herzog somit kraft Gesetzes aus dem Ortschaftsrat aus.

Mit dem Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat endet auch die Funktion als 1. ehrenamtlicher Stellvertreter des Ortsvorstehers. Die nachrückende Ersatzperson wird nicht automatisch mit dem Eintreten in den Ortschaftsrat Stellvertreter des Ortsvorstehers. Im Detail wird hierzu auf die separate Sitzungsvorlage OROE/2022/003 verwiesen.

Entsprechend dem Ergebnis der Wahl zum Ortschaftsrat vom 26.05.2019 ist Ersatzbewerber auf dem Wahlvorschlag der SPD/UBL Herr Dr. Hans Widmann.

Herr Dr. Hans Widmann rückt gemäß § 69 Abs. 1 S. 6, 2. HS in Verbindung mit § 31 Abs. 2 GemO in den Ortschaftsrat nach. Die Feststellung, ob Hinderungsgründe vorliegen, obliegt dem Ortschaftsrat. Herr Dr. Widmann wurde gebeten, mögliche Hinderungsgründe zu nennen. Es wurden keine Hinderungsgründe genannt. Auch der Verwaltung sind keine derartigen Gründe bekannt.